

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen**

**vom 30. Oktober 2024**

**– Drucksache 17/8002**

### **Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2024 bis 2028**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2024 – Drucksache 17/8002 – Kenntnis zu nehmen.

29.11.2024

Der Berichterstatter:

Norbert Knopf

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/8002 in seiner 48. Sitzung am 29. November 2024.

Der Berichterstatter führte aus, der Finanzminister habe der Landtagspräsidentin mit Schreiben vom 30. Oktober 2024 die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 vorgelegt. Die mittelfristige Finanzplanung sei eine Gesamtschau aller Einnahmen und Ausgaben über einen Fünfjahreszeitraum unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in hoch aggregierter Form. Sie diene der Landesregierung als Planungsgrundlage und Informationsmittel. Die mittelfristige Finanzplanung habe keinen rechtsverbindlichen Charakter.

In der aktuell vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung sei das Haushaltsjahr 2024 mit dem Stand des Staatshaushaltsplans 2023/2024 abgebildet. Für die Jahre 2025 und 2026 seien die Daten des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 enthalten. Bei den Jahren 2027 und 2028 handle es sich um die originären Finanzplanungsjahre. Es werde somit ein Blick in die Zukunft geworfen, was bekanntlich mit Unsicherheit verbunden sei.

Die Mai-Steuerschätzung 2024 stelle die Planungsgrundlage für die Steuereinnahmen in der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung dar.

Ausgegeben: 10.12.2024

**1**

Die sich gemäß den Vorgaben der Schuldenbremse unter Zugrundelegung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2024 ergebenden Nettokreditaufnahmen bzw. Tilgungsverpflichtungen für die Jahre 2025 bis 2028 seien in der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. In der Drucksache 17/8002 werde eine Nettokreditaufnahme für das Jahr 2025 von 596,8 Millionen € ausgewiesen. Dieser Wert sei inzwischen auf 1,02 Milliarden € erhöht worden. Auch die Werte für die darauffolgenden Jahre würden angepasst.

Die Veränderung auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 9. Oktober 2024 sowie der Aktualisierung der Steuereinnahmen aufgrund der Herbst-Steuerschätzung 2024 erfolge im Zuge der Anpassungen aufgrund der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2025/2026. Diese Anpassung werde den haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf noch weiter erhöhen. Bereits ohne diese Anpassung zeige die Gegenüberstellung der prognostizierten Einnahmen und Nettokreditaufnahmemöglichkeiten zu den strukturellen Ausgabebedarfen und Tilgungsverpflichtungen in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von rund 7 Milliarden € auf. In dieser Summe seien erneut die Zuführungen zum Versorgungsfonds mit je ca. 1 Milliarde € enthalten.

Für die eigentlichen Planjahre 2027 und 2028 seien die auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2024 prognostizierten Steuereinnahmen eingeplant. Die Zuwachsraten für die Jahre 2027 und 2028 seien nach dem Vorsichtsprinzip wie in der Vergangenheit auf 3 % begrenzt. Anzumerken sei, dass absolute Erhöhungen allein jedoch nichts aussagten. Wenn beispielsweise die Einnahmen um 1 % stiegen, aber die Inflationsrate 2 % betrage, werde real kein positiver Effekt erzielt.

Die Personalausgaben machten in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 einen Anteil von 34 % an den geplanten Gesamtausgaben aus. Der Anteil der Personalausgaben sinke somit trotz Aufgabensteigerung und Erhöhung der Kopfzahlen in den nächsten Jahren kontinuierlich. Ab dem Jahr 2025 würden die Personalausgaben auf der Grundlage der aktuellen tarifvertraglichen und gesetzlichen Grundlagen neu kalkuliert. Auf dieser Basis sei im Planungszeitraum eine jährliche Steigerungsrate von 3,1 % zugrunde gelegt worden, die sich am fünfjährigen Mittel der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor in Baden-Württemberg orientiere. Der aktuelle Abschluss in der Metallindustrie liege bei unter 3 %; an dieser Stelle dürfte es somit keine großen Überraschungen geben.

Die Ausgaben würden in den Planjahren 2027 und 2028 grundsätzlich auf der Basis der Ansätze des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 bedarfsgerecht fortgeschrieben. Inflationsbedingte Preissteigerungen seien in der Fortschreibung nicht enthalten.

Die investiven Ausgaben einschließlich des Gebäudeunterhalts betragen im Jahr 2027 rund 7,8 Milliarden € sowie im Jahr 2028 rund 8 Milliarden €. Es sei somit gelungen, die Quote auf über 10 % zu steigern, was eine Rekordhöhe darstelle.

Die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 werde vom Finanzministerium entsprechend den Parlamentsbeschlüssen zum Haushalt 2025/2026 aktualisiert. Die finale Fassung der mittelfristigen Finanzplanung mit einem ausführlichen Textteil werde voraussichtlich Ende April 2025 zur Verfügung gestellt.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 17/8002 Kenntnis zu nehmen.

10.12.2024

Norbert Knopf